

(Abg. Wiener.)

- (A) Handwerkerstand zu fördern, so müßte man ihn auch zu Lieferungen an Landesanstalten zulassen, namentlich wenn die Tatsache vorliegt, daß der Handwerkerstand des betreffenden Ortes, der dabei in Frage kommt, für diese Aufgabe leistungsfähig genug ist. In Altendorf liegt aber die Sache so, daß die gesamte Brotlieferung von der Anstaltsleitung in die Hand von Brotfabriken gelegt worden ist. Das bedauern wir außerordentlich. Wir haben schon seinerzeit bei der Errichtung der Anstalt, nach Eröffnung der Anstalt seitens der Innung der Anstaltsleitung angeboten, daß wir mit ihr Hand in Hand die Frage regeln wollen, wir haben uns dazu angeboten, die Lieferung zu übernehmen, dafür zu sorgen, daß zu einem angemessenen Preise einwandfrei geliefert wird. Was nützt es uns aber, wenn dort Vergebungsbestimmungen eingeführt sind, die den Grundsatz des angemessenen Preises nach keiner Richtung hin durchführen? Es ist dort ein System eingeführt, gegen das an sich auch von unserer Seite nichts eingewendet wird. Ich habe aber schon bei der Debatte über den Antrag Spieß-Wiener-Schreiber seinerzeit hervorgehoben, daß uns auch dann, wenn wir einmal zu Lieferungsverbänden kommen sollten, nicht nur daran liegt, daß die Arbeit an uns vergeben wird, sondern daß auch ein angemessener Preis gezahlt wird.
- (B) In den Lieferungsbedingungen ist vorgesehen, daß zugrunde gelegt wird der durchschnittliche Börsenpreis für Roggen, der Preis, der an der Börse zu Chemnitz festgestellt wird, und es ist ein Tarif aufgestellt worden, der besagt, daß bei der und der Höhe des durchschnittlichen Getreidepreises für 1 Kilo Brot der und der Preis gezahlt wird. Also ich meine, gegen das System an sich haben wir durchaus nichts einzuwenden, im Gegenteil, ich habe die Auffassung, daß dabei, wenn nur der Tarif gerecht aufgestellt worden ist, der Lieferant, der Handwerker, auf seine Rechnung kommen muß. Hier liegt es eben so, daß der Tarif so aufgestellt ist, daß dabei der Lieferant noch seine Arbeit zugeben muß. Ich habe nach allen Richtungen hin diesen Tarif nachgerechnet, und ich kann mit gutem Gewissen behaupten, daß bei diesen Preisfestsetzungen keineswegs von einem Gewinne für den Lieferanten zu sprechen ist. Wenn ich also vorhin sagte: wir haben das Bedürfnis, wir haben den Wunsch, daß die Bäckermeister in Chemnitz auch zur Lieferung von Brot an die Landesanstalt zugelassen werden, so meine ich das natürlich mit der Einschränkung, daß wir dabei auch etwas verdienen. Denn auch die Landesanstalt hat keinen Anspruch darauf, Waren billiger geliefert

zu bekommen, als der Gestehungspreis dafür tatsächlich ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden: wenn das so liegt, wie es hier behauptet wird, so müßte doch der Großbetrieb auch kein Interesse daran haben. Hier liegt es aber ganz anders; der Großbetrieb benutzt die Lieferung nach außen zur Reklame und sagt: wir sind seit Jahr und Tag Lieferant der Königl. Landesanstalt, und das ist ein Beweis dafür, daß wir nicht nur leistungsfähig sind, sondern auch vielleicht die beste Ware liefern.

Also ich will mich resümieren, indem ich der Königl. Staatsregierung den Wunsch vortrage, auch die Bäckermeister von Chemnitz zur Brotlieferung für die Landesanstalt in Altendorf zuzulassen. Man kann das System der Vergabung recht wohl beibehalten, aber ich möchte dringend bitten, daß der jetzt eingeführte Tarif zunächst einmal Fachleuten zur Prüfung vorgelegt wird. Ich will gar nicht allein als Sachverständiger darüber gelten, es wird aber jeder Sachverständige zu der Überzeugung kommen müssen, daß der jetzt geltende Tarif keineswegs einen angemessenen Preis darstellt. Insoweit möchte ich meinen Wunsch der Königl. Staatsregierung gegenüber ganz intensiv unterstreichen.

(Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Wittig.

**Abg. Wittig:** Meine verehrten Herren! Mir geben nur die Auslassungen des Herrn Kollegen Koch Veranlassung, wenige Worte zu sagen. Herr Kollege Koch hat sich — ich zweifle daran nicht einen Augenblick, in der wohlmeinendsten Absicht — dafür verwendet, daß den Anstaltspflegerinnen während ihrer dienstfreien Zeit zur Ausübung von sportlichen Verrichtungen auch das Radfahren gestattet werden möchte. Ich stehe nun auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Ich gönne gewiß den Anstaltspflegerinnen während ihrer freien Zeit jede Betätigung in gesundheitlicher Richtung, aber ich halte es doch für bedenklich, ungewidert zu lassen, daß den Anstaltspflegerinnen das Radfahren nachgelassen werden soll. Ganz abgesehen davon, daß das Radfahren nicht gerade besonders zur Stellung und Tätigkeit der Pflegerinnen paßt, möchte ich noch hervorheben, daß es andere, der Gesundheit dienlichere Bewegungen gibt als das Radfahren.

(Sehr richtig! rechts.)